

Der Studentische Konvent der Universität Würzburg fasst in der Sitzung vom 22.04.2015 folgenden

Beschluss

Bei sämtlichen schriftlichen Leistungserhebungen ist eine möglichst weitgehende Anonymisierung der zu Prüfenden anzustreben.

Persönliche Daten und Eigenschaften, welche sich aus einer beigefügten Kopie des Studierendenausweises ergeben, wie

- Name/Matrikelnummer
- Aussehen

oder auf sonstigem Wege vermerkt werden, wie

- Alter
- Herkunft
- Fachsemester

und damit eindeutige Rückschlüsse auf die jeweilige prüfungsbearbeitende Person zulassen, laufen einer objektiven Korrektur zuwider und steigern die Wahrscheinlichkeit einer subjektiv motivierten Bewertung, was dem Prinzip der Chancengleichheit widerspricht. Die Umstellung zum anonymen Prüfungsverfahren hat für die Fakultäten und damit auch alle Institute und Lehrstühle kostenneutral zu erfolgen.

Eine Identitätskontrolle vor der Leistungsabnahme durch die zuständigen Aufsichtspersonen ist als Nachweis des Prüfungsantritts vollkommen ausreichend.

Die geforderte Anonymisierung kann beispielsweise durch folgende Verfahren erreicht werden:

Nach dem Ende der Bearbeitungszeit könnten die persönlichen Daten für die Korrekturphase unkenntlich und unzugänglich gemacht werden. Eine andere Möglichkeit wäre die Vergabe zufällig generierter Bearbeitungsnummern. Die Zuordnung zwischen der Bearbeitungsnummer und den persönlichen Daten ist dabei nur der zu prüfenden Person und dem Prüfungsamt bekannt.

Daniel Janke
Vorsitzender des Studentischen Konvents